

Pressemitteilung Nr. 58 vom 29.01.2015

Sportbeigeordnete bedauert Ankündigung und erinnert an Vertragspflichten des Vereins

Mit Unverständnis hat die Beigeordnete für Bildung, Kultur und Sport der Landeshauptstadt, Dr. Iris Jana Magdowski, die Ankündigung des SV Babelsberg 03 zur Kenntnis genommen, den Betrieb des Karl-Liebknecht-Stadions einstellen zu wollen. „Wir würden es sehr bedauern, wenn der Fußball-Viertligist seine Heimspiele künftig am Millerntor in Hamburg austrägt. Aber ich erwarte, dass der Verein zumindest seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommt und, wie im Erbbaupachtvertrag vereinbart, die Spiele des Frauenfußball-Bundesligisten Turbine Potsdam im Karl-Liebknecht-Stadion absichert.“

Die Landeshauptstadt stellt für den Stadionbetrieb durch den Verein jährlich bis zu 305.000 Euro zur Verfügung. Im Vorjahr hat der Verein bislang 250.000 Euro erhalten, davon mehr als 50.000 Euro im vierten Quartal. Aufgrund von Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung von Zuschüssen ist im Vorjahr die Zahlungsmodalität für investive Maßnahmen geändert worden. Seitdem gilt für bestimmte Investitionsvorhaben, dass der Verein sowohl eine Rechnung als auch einen Zahlungsbeleg nachweisen muss, um kurzfristig die Mittel abrufen zu können. Dies betrifft nicht die laufenden Bewirtschaftungs- und Personalkosten.

Für das Jahre 2015 gilt folgendes Prozedere, das sich aus allgemeinen gesetzlichen Vorgaben ergibt: Bevor die Landeshauptstadt dem Verein die vereinbarte Summe für den Betrieb des Stadions auszahlen kann, muss der Verein – so wie alle Fördermittelempfänger – einen Antrag unter anderem mit einem Kosten- und Finanzierungsplan einreichen.

Der SV Babelsberg 03 hat der Verwaltung am 16. Januar 2015 einen Antrag zur Genehmigung der Jahresplanung von mehr als 550.000 Euro für Betrieb und Investitionen ins Stadion eingereicht. Dieser sollte durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen KPMG im Auftrag der Stadt geprüft werden. Der Antrag war allerdings in dieser Form nicht prüffähig. „Es gab sowohl formelle als auch inhaltliche Mängel“, sagte Magdowski. Am gestrigen 28. Januar ist ein überarbeiteter Antrag eingereicht worden. Dieser liegt nun erneut der KPMG zur Prüfung vor.

Mit äußerster Besorgnis sieht die Landeshauptstadt den Umgang mit den Stadion-Mitarbeitern. Der Verein hat die Verwaltung am gestrigen Mittwoch, dem Tag der Antragstellung, per E-Mail informiert, dass alle Mitarbeiter, die sich mit der Stadionbewirtschaftung befassen, am 31. Januar die Kündigung erhalten. „Weder wir noch diese drei Mitarbeiter sind für den späten Termin der Antragstellung verantwortlich“, so Magdowski. Die Landeshauptstadt sucht derzeit intensiv nach Wegen, kurzfristig die laufenden Kosten für den Stadionbetrieb sicherzustellen. „Bei den von mir geführten Gesprächen, insbesondere mit Prof. Dr. Götz Schulze, habe ich den Eindruck gewonnen, dass dieser Wunsch auch seitens des SVB besteht. Dafür wünsche ich mir aber eine konstruktive Zusammenarbeit seitens des Vereinsvorstandes“, sagte Magdowski.

Die Landeshauptstadt wird nun erneut das Gespräch mit dem Verein suchen, um über die künftige Betreiberstruktur für das Karl-Liebknecht-Stadion zu reden und Lösungen zu finden. Im Jahr 2002 ist das Stadion per Erbbaupachtvertrag vom Verein übernommen worden. Seitdem erhält der SV Babelsberg 03 für den Betrieb Zuschüsse der Landeshauptstadt, aktuell bis zu 305.000 Euro im Jahr. Der Vertrag verpflichtet den Verein zur Sicherstellung des Spielbetriebes – unter anderem für Turbine Potsdam. Eine einseitige Kündigung ist nicht möglich. Das Stadion ist im Jahr 2011 im Rahmen des Konjunkturpaketes II durch Bund, Land und Stadt mit acht Millionen Euro saniert und erweitert worden.